

Reglement zur Vergabe von Beiträgen an Bachelorarbeiten

Ziel

Physiobern möchte die physiotherapeutische Forschung in verschiedener Form fördern und unterstützen. Ein Bereich, in welchem solche Forschung geschieht, sind die Bachelorarbeiten der Physiotherapeut:innen in Ausbildung an der Berner Fachhochschule Gesundheit bzw. an den übrigen Fachhochschulen der Schweiz. Physiobern unterstützt Arbeiten mit erhöhtem finanziellen Aufwand auf Antrag hin.

Ausgangslage

Immer wieder kommt es vor, dass Themen und Ideen für Diplomarbeiten auftauchen, welche nur mit grösserem Aufwand an Material und/oder Messgeräten umsetzbar sind. Gerade für Studierende ist dieser finanzielle Aufwand bald einmal zu gross. Neben der Möglichkeit eine Arbeit von Firmen oder Institutionen sponsern zu lassen, möchte auch Physiobern im Rahmen des Forschungsbudgets ausgewählte Arbeiten unterstützen.

Einreichung von Gesuchen

Das Gesuch um Unterstützung einer Arbeit ist schriftlich und termingerecht einzureichen. Die Einreichung kann per Post oder via E-Mail erfolgen. Es werden nur Gesuche von Mitgliedern von Physiobern bzw. des Schweizer Physiotherapie Verbandes geprüft. Zudem müssen die Gesuchssteller im Kanton Bern wohnhaft oder an der Berner Fachhochschule als Studierende:r eingeschrieben sein.

Das Gesuch muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse der Schule an welcher die Arbeit durchgeführt wird.
- Namen und Adressen aller beteiligten Studierenden.
(inkl. Mitgliedsnummer Physiobern).
- Namen und Adressen der verantwortlichen Betreuungspersonen und allfälliger weiterer zugezogener Fachpersonen.
- Beschreibung des Zieles der Arbeit sowie der geplanten Methoden
(Einleitung und Methodik, maximal 1 Seite).
- Detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für Material, Geräte, Miete, etc. sowie allfällige weitere finanzielle Unterstützung oder eingereichte Gesuche. Daraus ergibt sich die Höhe des beantragten Beitrages.
- Der Höchstbetrag beträgt Fr. 300.- pro Arbeit.

Termin für die Einreichung von Gesuchen ist jeweils der 31. März eines Jahres. Die Gesuche sind an den Verantwortlichen für das Ressort Forschung (zurzeit Gere Luder) im Vorstand von Physiobern zu richten.

Das Einreichen eines Gesuchs soll die Diplomand:innen auch dazu bringen, ihre Ziele und die dazu benötigten Mittel klar darzulegen und sinnvoll zu begründen.

Beurteilung der Unterstützung

Alle fristgerecht eingegangenen Gesuche werden vom Verantwortlichen für das Ressort Forschung geprüft. Im Bedarfsfall kann dieser Rücksprache nehmen mit den Betreuungspersonen der Arbeit, mit den anderen Vorstandsmitgliedern oder mit geeigneten Fachpersonen.

In jedem Fall entscheidet der Verantwortliche über die zu unterstützenden Arbeiten und die Höhe des Beitrages. An der nächstfolgenden Vorstandssitzung von Physiobern wird seine Entscheidung vom Vorstand bestätigt.

Pro Jahr können maximal vier Arbeiten unterstützt werden (Fr. 1200.-).

Auszahlung und Bedingungen

Für die Auszahlung der gesprochenen Beiträge gelten folgende Bedingungen:

- Die getätigten Ausgaben für Material, Geräte oder Miete sind zu belegen. Die Abrechnung ist der Verantwortlichen des Ressorts Finanzen von Physiobern (zurzeit Alexandra Hummel) zuzustellen.
- Für die Auszahlung des Beitrags ist der Verantwortlichen des Ressorts Finanzen die nötigen Angaben (IBAN, Bankverbindungen etc.) zuzusenden.
- Die Unterstützung durch Physiobern muss in der Arbeit und in allfälligen daraus entstehenden Publikationen erwähnt werden.
- Das Abstract der abgeschlossenen Arbeit ist dem Verantwortlichen des Ressorts Forschung zuzustellen, idealerweise auch in elektronischer Form zur Publikation auf der Verbandshomepage.

Adressen

Eingabe:

Geschäftsstelle Physiobern, Ressort Forschung

Gere Luder

Dammweg 3

3013 Bern

077 528 50 90

sekretariat@physiobern.info

Auszahlung:

Geschäftsstelle Physiobern, Ressort Finanzen

Alexandra Hummel

Dammweg 3

3013 Bern

077 528 50 90

finanzen@physiobern.info

Homepage des Kantonalverbandes Bern (Physiobern)

www.physiobern.info